Vorwort

Dieser Kommentar ist in seiner 1. Auflage in einer für einen neuen GmbH-Kommentar günstigen Zeit erschienen. Das Gesetz zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen (MoMiG) vom 23. Oktober 2008 hatte das GmbHG zweifellos der größten Remedur seit seines Inkrafttretens 1892 unterworfen, und vor diesem Hintergrund musste es durchaus als Startvorteil angesehen werden, dass der kommentierende Text von vornherein und gleichsam aus einem Guss ausschließlich die neue Gesetzesfassung zugrunde legen konnte und keinerlei Altlasten zu verarbeiten hatte. Außerdem hatte das MoMiG der ohnehin höchst erfolgreichen Rechtsform GmbH durch seine zahlreichen Änderungen, vor allem zur Erleichterung und Beschleunigung der Gründung, erneut starken Auftrieb gegeben. Mit ihrer neuen Variante, der Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt), war der vorübergehend auch in Deutschland heimisch gewordenen englischen (private) „limited" überdies eine Konkurrenz erwachsen, die schon nach wenigen Monaten die Nachfrage nach dieser Auslandsrechtsform für Inlandsaktivitäten praktisch zum Erliegen gebracht hatte. An der Wettbewerbsfähigkeit der GmbH kann daher aufgrund ihrer gründlichen Renovierung auch für die Zukunft kein Zweifel bestehen, zumal sie seither auch für Auslandsaktivitäten eingesetzt werden kann.

Der vorliegende Kommentar will das GmbHG knapp und praxistauglich, aber zugleich präzise, wissenschaftlich fundiert und auf hohem Niveau erläutern. Herausgeber und Verlag sind überzeugt, dass ein für diese Zwecke hervorragend geeignetes Autorenteam gewonnen werden konnte. Ein weiteres Merkmal des Kommentars ist dessen Betonung insolvenzrechtlicher Bezüge; die Thematik der GmbH in Krise und Insolvenz ist ihm ein besonderes Anliegen. Deshalb eignet sich das Werk gerade auch für Insolvenzverwalter, für die GmbH-Insolvenzen ein Schwerpunkt ihrer Tätigkeit bleiben werden.

Eine wiederum sehr lebhafte Rechtsentwicklung im GmbH-Recht, vor allem eine vielfältige Rechtsprechung, aber auch die unverändert erfreuliche Aufnahme des Werks haben seine sechste Auflage erforderlich gemacht. Sie berücksichtigt eine Reihe von Gesetzesänderungen; vor allem zu erwähnen sind die Änderungen im Bereich der Online-Gründung/Satzungsänderung durch DiRUG und DiREG, die teilweise schon in die Vorauflage eingeflossen sind. Kleinere Änderungen haben ferner das Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts (VBRRefG – 2021) nach sich gezogen, ferner das Gesetz zur Umsetzung der Umwandlungsrichtlinie (UmwRLUG – 2023), das MoPeG (2024) und schließlich das vierte Bürokratieentlastungsgesetz (BEG IV – 2024). Im Bearbeiterkreis sind folgende Änderungen anzuzeigen: Peter Wolf hat dankenswerterweise die Partie des viel zu früh verstorbenen Thomas Wachter übernommen; wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Die Kommentierung des § 36, der durch das FüPoG II eingeführt worden war, liegt jetzt in den Händen von Philipp Fischinger und Jonas B. Hofer – in Fortführung der Kommentierung von Volker Rieble, der insoweit um Entlastung gebeten hatte.

Vorwort

Der aktuellen Auflage liegt ein Bearbeitungsstand von Juni 2026 zugrunde. Autoren, Herausgeber und Verlag sind auch künftig dankbar für Anregungen und Kritik, die uns in dem Bestreben unterstützen, eine auf aktuellem Stand befindliche Handreichung für die Praxis zur Verfügung zu stellen.

Hamburg und Mannheim, im Oktober 2026

Reinhard Bork
Carsten Schäfer